

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam
am Donnerstag, dem 20. November 2014, 20.00 Uhr, im Rathaus Zeiskam

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Klaus Weiß

Ratsmitglieder: Beigeordneter Dirk Kröger,
Gertrud Diehlmann, Gerhard Frey, Reiner Gensheimer, Wilfried
Günther, Anja Günther-Bell, Manfred Hünerfauth, Heidi Korn,
Otto Mees, Peter Nikolaus, Fritz Riemer, Benjamin Schmenger,
Wolfgang Zöllner,

Nicht anwesende

Ratsmitglieder: 1. Beigeordneter Thomas Mendel,
Wolfgang Günther, Susanne Lechner,

Ferner war anwesend: Herr Timo Nagel, Tageszeitung „Die Rheinpfalz“

Schriftführer: Michael Braun

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr

Ende der Sitzung: 23:10 Uhr

Es waren zeitweise 3 Zuhörer anwesend.

Sämtliche Ratsmitglieder wurden am 12. November 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Ortsbürgermeister Klaus Weiß eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Ratsmitglieder fest. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Zeiskam für die Jahre 2015 und 2016
3. Baumkataster
4. Kostenordnung und Nutzungsvertrag für die Fuchsbachhalle
5. Errichtung von Hundetoiletten
6. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung
7. Antrag auf Namensvergabe für die Grundschule
8. Antrag auf Verkehrsregelungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
9. Informationen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen – Anfragen

Top 1: Einwohnerfragestunde

a) Oberflächenentwässerungsgraben im Baugebiet „Am Hebewerk“

Ein Einwohner fragt nach, ob der vorhandene Oberflächenentwässerungsgraben im Baugebiet „Am Hebewerk“ von den Anwohnern noch offen gehalten werden muss oder geschlossen werden kann. Ein Anwohner habe im Rahmen von Neubauarbeiten den vorhandenen Graben geschlossen bzw. mit einem Rohr versehen. Ortsbürgermeister Weiß erklärt, dass der Sachverhalt bekannt sei und die Gemeinde eine Öffnung des Grabens von dem Anwohner kurzfristig fordern werde.

b) Landwirtschaftlicher Anhänger widerrechtlich abgestellt

Ein Einwohner weist daraufhin, dass südlich des Hebewerks schon seit Monaten ein landwirtschaftlicher Anhänger, offensichtlich widerrechtlich, abgestellt sei. Dieser Anhänger befinde sich in einem desolaten Zustand. Der Eigentümer des Anhängers ist in der Sitzung anwesend und erklärt, dass der Anhänger ursprünglich der Gemeinde überlassen wurde. Er sagt zu, den Anhänger umgehend zu entfernen.

c) Evtl. Entfernung eines Pflanzbeetes in der Wohnstraße „Im Kirschgarten“

Ein Anwohner der Straße „Im Kirschgarten“ nimmt Bezug auf die Veröffentlichungen im Amtsblatt bzgl. eines Antrages zur Entfernung eines Pflanzbeetes „Am Kirschgarten“. In der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2014 wurde beschlossen, zu prüfen, ob bei der damaligen Erschließung des Neubaugebietes „Am Hebewerk“ die Pflanzbeete in der Straße als Ausgleichsfläche für die Erstellung der Parkplätze in der angrenzenden Austraße angelegt werden mussten.

Der Anwohner verweist auf ein Schreiben der Ortsgemeinde vom April 2003 wonach die vier Pflanzgruben als Teil des von der Genehmigungsbehörde geforderten „Ökologischen Ausgleichs“ für die durch die Bebauung entstehende Versiegelung der Landschaft benannt wurden. Außerdem gibt er zu bedenken, dass bei einer Entfernung des besagten Pflanzbeetes auf dem Standplatz dann evtl. auch Kraftfahrzeuge parken werden. Diese könnten ebenfalls den Verkehrsfluss bzw. die Anlieger beim Ein- und Ausfahren ihrer Hof- und Garagenzufahrten behindern.

Ein Einwohner weist daraufhin, dass an dem Standort des bereits entfernten Pflanzbeet durch die Firma TSC sich auf der gepflasterten Fläche eine Absenkung gebildet habe. Ortsbürgermeister Weiß erklärt, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 14.11.2014 dieses Problem thematisiert habe. Es wurde beschlossen, dass die Fa. TSC im Rahmen der Gewährleistung die Absenkung beseitigen soll.

Top 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Zeiskam für die Jahre 2015 und 2016

Ortsbürgermeister Weiß erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss sich bereits in seiner Sitzung vom 28.10.2014 ausführlich mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Jahre 2015/2016 befasst habe. Der Ausschuss habe dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für 2015/2016 in seiner vorliegenden Fassung zu beschließen und den Hebesatz der Grundsteuer A von 300 v. H. auf 310 v. H. zu erhöhen. Außerdem sollen die Hebesätze der Grundsteuer B von 375 v. H. und der Gewerbesteuer von 390 v. H. auf jeweils 400 v. H. erhöht werden.

Für die Jahre 2015 und 2016 ergibt sich im Ergebnishaushalt ein Defizit von 122.415,- € bzw. 124.925,- €. Der Finanzhaushalt umfasst Einzahlungen und Auszahlungen von 2.421.285,- € (2015) bzw. 2.355.345,- € (2016).

Zum 01.01.2014 hatte die Ortsgemeinde Zeiskam eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 209.221,16 € (liquide Mittel).

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Zeiskam im Haushaltsjahr 2014 verläuft sehr positiv. Bei der Gewerbesteuer können rd. 70.000,- €, den Schlüsselzuweisungen rd. 110.000,- €, beim Einkommensteueranteil rd. 30.000,- € Mehreinnahmen erwartet werden. Aufgrund des guten Steueraufkommens 2013 sind allerdings auch höhere Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen zu entrichten.

Insgesamt sei zu erwarten, dass die liquiden Mittel zum Ende des Jahres 2014 nicht beansprucht werden müssen. Die bedeutet, dass die Fehlbeträge aus dem laufenden Saldo bis zum Ende des Jahres 2018 aus diesem Betrag gedeckt werden könnten. Für die geplanten Investitionen müssten allerdings Investitionskredite aufgenommen werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat bei 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, den Haushaltsplan und die nachstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2015/2016.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Zeiskam für die Jahre 2015 und 2016 vom 20.11.2014

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. August 2014 (GVBl. S. 181), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
Festgesetzt werden:		
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.008.550 €	2.040.180 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.130.965 €	2.165.105 €
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) auf	-122.415 €	-124.925 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.888.300 €	1.919.250 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.933.565 €	1.963.665 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-45.265 €	-44.415 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	134.500 €	226.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	487.720 €	384.580 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-353.220 €	-158.080 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	398.485 €	209.595 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	7.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	398.485 €	202.495 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.421.285 €	2.355.345 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.421.285 €	2.355.345 €
die Veränderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	48.485 €	59.595 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf *	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	350.000 €	150.000 €
zusammen auf	350.000 €	150.000 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
Grundsteuer A auf	300 v.H.	310 v.H.
Grundsteuer B auf	375 v.H.	400 v.H.
Gewerbsteuer auf	390 v.H.	400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
für den ersten Hund	40 €	40 €
für den zweiten Hund	70 €	70 €
für jeden weiteren Hund	100 €	100 €
für den ersten gefährlichen Hund	320 €	320 €
für den zweiten gefährlichen Hund	560 €	560 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	800 €	800 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2011 (GVBl. S. 25) werden festgesetzt:

Die Beitragssätze für die landwirtschaftliche Einrichtung (§ 7 Kommunalabgabengesetz) werden wie folgt festgesetzt:	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
1. Wiederkehrende Beiträge für Feldwege -je ha landwirtschaftlicher Grundstücksfläche-	22,50 €	22,50 €
2. Wiederkehrende Beiträge für Abzugsgräben -je ha landwirtschaftlicher Grundstücksfläche-	17,50 €	17,50 €

Der Beitragssatz (Einheitssatz für die Straßenentwässerung) nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 09.05.1996 wird festgesetzt auf je Quadratmeter entwässerte Fläche.	15,95 €	15,95 €
--	---------	---------

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 7.505.609,50 €. Der **voraussichtliche** Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 7.402.284,50 €, zum 31.12.2015 beträgt er 7.279.869,50 € und zum 31.12.2016 beträgt er 7.154.944,50 €.

§ 7 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VI Satz 1 TVÖD werden für leistungsorientierte Entgelte

im Haushaltsjahr 2015	2.450 €
im Haushaltsjahr 2016	2.490 €

festgesetzt.

§ 8 Weitere Bestimmungen

Die einzelnen Budgets sind entgegen der Festsetzungen des § 16 Abs. 1 GemHVO in sich gegenseitig deckungsfähig. Zusätzlich benötigte Konten werden in logischer Folge in die Budgets eingefügt.

Top 3: Baumkataster

Der Vorsitzende erinnert, dass in den Sitzungen des Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschuss am 16.10.2014 und des Gemeinderates vom 22.10.2014 bereits die Erstellung eines Baumkatasters beraten wurde.

Ein Baumkataster umfasse zwei wesentliche Aspekte. Einmal die Dokumentation der Verkehrssicherungspflicht sowie die Steuerung von Pflegemaßnahmen. Seitens der Rechtsprechung werden regelmäßige Kontrollen der Bäume gefordert. Herr Joachim Osterheld, gepr. Baumpfleger, beziffert die Kosten bei der sogenannten „Light-Version“ in einem Gebiet mit 1000 Bäumen auf ca. 10.000 € zzgl. MwSt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die Ortsgemeinde Zeiskam soll ein Baumkataster erstellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür mehrere Angebote einzuholen.

Top 4: Kostenordnung und Nutzungsvertrag für die Fuchsbachhalle

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind die Kostenordnung und der Nutzungsvertrag der Fuchsbachhalle neu zu fassen. Insbesondere die Kosten für den Hausmeister der Halle müssen angepasst werden, wobei hier die Verwaltung vorschlägt, die Selbstkosten der Gemeinde von 120 € anzusetzen. Für Veranstaltungen in Saal und Küche sollen wie bisher 25 € angesetzt werden.

Im Vergleich zu ähnlichen Hallen und Gemeindehäuser im Umkreis liegen die Nutzungsgebühren für die Fuchsbachhalle / Saal im mittleren Bereich, weshalb seitens der Verwaltung derzeit keine weiteren Erhöhungen vorgeschlagen werden. Der Vorsitzende weist unter anderem daraufhin, dass nach dem Sportförderungsgesetz Sportveranstaltungen gebührenfrei in der Halle stattfinden können.

Die zuletzt beschlossene Regelung, die Reinigung von WC und Küche durch eine Reinigerin der Gemeinde durchzuführen, ist mit je 15 € für Küche und WC in der neuen Fassung in den Grundbetrag eingeflossen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei Veranstaltungen bei denen Halle und Saal/Küche gleichzeitig genutzt werden, waren bisher zwei Hausmeister zuständig. Künftig soll eine Person diesen Arbeiten übernehmen. Die entsprechenden Änderungen in der Kostenordnung und im Nutzungsvertrag sind vorzunehmen. In der Sitzung des Bauausschuss und Ausschuss für Dorferneuerung und Verkehr am 03.12.2014 soll die Angelegenheit vorberaten werden.

Top 5: Errichtung von Hundetoiletten

In der Sitzung des Gemeinderat Zeiskam am 22.10.2014 wurde über die Anschaffung und Aufstellung von Hundetoiletten beraten. Der Gemeinderat hat sich gegen eine Aufstellung von Hundetoiletten und Beutelspendern ausgesprochen und folgenden Beschluss gefasst:

Für die Hundebesitzer sollen künftig im Rathaus Zeiskam Hundekottüten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Hundebesitzer sollen über diese Möglichkeit schriftlich informiert werden. Bis zur nächsten Sitzung soll zunächst die Anzahl der Hundebesitzer in Zeiskam ermittelt und dann Angebote für verschiedene Hundekottüten eingeholt werden. Der Rat wird dann entscheiden wieviele Hundekottüten beschafft werden und welche Firma hierfür den Auftrag erhält.

Hundebesitzer:

In Zeiskam wohnen 197 Hundebesitzer mit insgesamt 212 Hunden.

Hundekotbeutel:

Es gibt verschiedene Verpackungseinheiten:

Mini-Roll – Hierbei handelt es sich um eine kleine Rolle von 20 Tüten, verpackt zu je 5 Rollen. Die Kosten hierfür liegen bei einer Bestellung von 5.000 Tüten bei 2,5 Cent/Tüte.

Hemdchenbeutel – Bei dieser Verpackungsart handelt es sich um Hemdchenbeutel (Taschentücher) mit jeweils 25 Tüten, verpackt zu je 4 Päckchen. Die Kosten hierfür liegen bei einer Bestellung von 3.000 Tüten bei 2,8 Cent/Tüte.

Hundekotbeutel geblockt – Diese Verpackungsart dient eigentlich zur Bestückung der Beutelspender. Es handelt sich um Blöcke a' 100 Tüten nicht verpackt. Die Kosten hierfür liegen bei einer Bestellung von 5.000 Tüten bei.

Die Kosten für die besagten Beutel staffeln sich je nach Bestellmenge.

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 14. November 2014 behandelt. Der Ausschuss gab einstimmig die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat die Beutel in Blockform zu 100 Stück je Block zum Preis von 0,4 Cent/Tüte zu kaufen.

Der Gemeinderat fasst bei 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Es sollen zunächst 5.000 Hundekotbeutel, geblockt zu je 100 Tüten, zum Preis von 0,4 Cent/Tüte beschafft werden. Über das Amtsblatt soll informiert werden, dass Hundebesitzer zu den Sprechstunden im Rathaus Hundekotbeutel kostenfrei abholen können.

Top 6: Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung

Die Gemeinde beabsichtigt zur Sicherung von städtebaulichen Maßnahmen, vor allem zur Anlegung von öffentlichen Grün- und Parkflächen, den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung. Der Gemeinde soll damit die Möglichkeit gegeben werden, Grundstücke zu erwerben, um somit städtebauliche Maßnahmen durchzuführen, die eine Verbesserung der Park- und Verkehrssituation bringen sollen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für eine Vergrößerung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Geltungsbereiches der Satzung aus. Als grobe Vorgabe für den Geltungsbereich soll im Süden die Druslach, im Westen die Umgehungsstraße, im Norden die Bahnlinie und im Osten die Bebauung und Gärten, dienen.

Top 7: Antrag auf Namensvergabe für die Grundschule

Der Vorsitzende informiert, dass die Grundschule im Jahr 2016 seit 150 Jahren bestehe. Zu diesem Jubiläum beantragt die CDU-Fraktion, der Grundschule einen eigenen Namen zu geben. Dadurch soll die Zugehörigkeit der Schüler zur Schule gestärkt werden, damit diese sich noch mehr mit „ihrer“ Schule identifizieren.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, die Namensfindung im Rahmen eines Wettbewerbs bzw. unter Einbindung der Zeiskamer Mitbürger durchzuführen. Dabei sollten vorzugsweise Namen von bedeutenden Persönlichkeiten gesucht werden, allerdings sollten lebende Personen ausgeschlossen sein.

Es wird daraufhingewiesen, dass der Schulstandort seit 150 Jahren bestehe, die beiden Gebäude der Grundschule allerdings jünger sind.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Grundschule Zeiskam soll im Rahmen ihres Jubiläums einen Namen vergeben werden. Dabei sollten vorzugsweise Namen von bedeutenden Persönlichkeiten gesucht werden, allerdings sollten lebende Personen ausgeschlossen sein. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Schulaufsichtsbehörde bei einer Namensvergabe Mitspracherecht hat. Vorschläge zur Namensvergabe soll im Rahmen eines Wettbewerbs gefunden werden. Bei der Entscheidung soll die Grundschule maßgeblich mit eingebunden werden.

Top 8: Antrag auf Verkehrsregelungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Ortsbürgermeister Weiß informiert über einen Antrag der SPD-Fraktion nach Möglichkeit im gesamten Ortsbereich die Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h zu reduzieren.

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 14. November 2014 behandelt. Einstimmig wurde an den Gemeinderat die Beschlussempfehlung gegeben, im gesamten Ortsbereich eine Tempo 30 Regelung zu beschließen. Dies bedeute gleichzeitig, eine rechts vor links Regel für das gesamte Dorf.

Außerdem wird beantragt, dass Blumenbeet in der Einmündung Siedlungstraße/ Friedhofstraße einige Meter östlich zu versetzen. Auch dieser Punkt wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 14. November 2014 behandelt. Einstimmig wurde an den Gemeinderat die Beschlussempfehlung ausgesprochen, dass besagte Blumenbeet von ursprünglich 4 Metern Länge auf eine Länge von 1,5 Meter zurück gebaut werden. Der Rückbau soll an der westlichen Seite erfolgen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Im gesamten Ortsbereich soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zusammen mit einer rechts-vor-links Vorfahrtsregelung eingeführt werden.

Außerdem soll das Blumenbeet in der Siedlungsstraße von ursprünglich 4 m Länge auf eine Länge von 1,5 m in zurückgebaut werden. Der Rückbau soll an der westlichen Seite erfolgen.

Top 9: Informationen – Anfragen

a) Brandschutz für die Grundschule

Ortsbürgermeister informiert über eine Begehung der Grundschule mit einem Brandsachverständigen. Ergebnis für der Begehung war, dass ein für die Grundschule ein Brandschutzkonzept erstellt werden soll. In der Grundschule sollen miteinander vernetzte Brandmelder installiert werden. In der Sitzung des Bauausschusses vom 14. November 2014 wurde Herr Michael Engel von der Feuerwehr Zeiskam beauftragt, die Anzahl der benötigten Brandmelder zu ermitteln.

b) Brandschutz im Ev. Kindergarten

Bei einer Begehung wurde festgestellt, dass die dort installierten Brandmelder überaltert seien und ersetzt werden müssen. Außerdem wurde beanstandet, dass die Tür zum Heizraum keine Brandschutztür sei und daher ausgetauscht werden müsse.

c) Neue Waschmaschinen für die Grundschule

Der Vorsitzende informiert, dass innerhalb weniger Tage die beiden Waschmaschinen in der Grundschule aufgrund eines technischen Defektes ausgefallen sind. Eine wirtschaftlich sinnvolle Reparatur war nicht mehr möglich. Kurzfristig mussten zwei neue Waschmaschinen gekauft werden.

d) LED-Straßenbeleuchtung

Ortsbürgermeister Weiß informiert, dass die Pfalzerwerke im Januar 2015 mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik beginnen werden.

e) Forstamtsweite Rettungspunktsuche im Wald über Smartphones

Es ist vorgesehen für Android-Smartphone eine forstamtsweite Rettungspunktsuche über eine kostenfreie App für Android-Smartphones einzurichten. Das Forstamt Pfälzer Rheinauen bittet mit Schreiben vom 04.11.2014 um Zustimmung zur Weitergabe der Koordinaten für die ausgewiesenen Rettungspunkte. Der Gemeinderat ist mit der Weitergabe der Koordinaten für die ausgewiesenen Rettungspunkte einverstanden.

f) Beleuchtung in der Fuchsbachhalle

Der Vorsitzende informiert, dass bei den derzeitigen Sanierungsmaßnahmen in der Fuchsbachhalle eine größere Anzahl von verschmorten Bauteilen bei der Beleuchtungsanlage festgestellt wurde. Die Beleuchtung in der Fuchsbachhalle müsse in absehbarer Zeit für etwa 50.000 bis 55.000 Euro erneuert werden müsse. Die Gemeinde

könne pro Jahr ca. 32 % Energiekosten einsparen. Außerdem sei eventuell mit einem 30-prozentigen Zuschuss zu rechnen.

Der Bauausschuss gab in seiner Sitzung vom 14. November 2014 an den Gemeinderat die Beschlussempfehlung, dass nach Vorliegen der Kosten, im Januar 2015 ein Zuschussförderantrag zur Erneuerung der Hallenbeleuchtung auf moderne LED-Beleuchtung zu stellen.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen eine Ausschreibung für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Fuchsbachhalle durchzuführen. Nach Einholung der Angebote und Feststellung der Kosten soll ein Zuschussantrag gestellt werden.

g) Vertrag mit dem Kabelnetzbetreiber

Der Vorsitzende informiert, dass die Firma KBS GmbH, Neustadt das vorhandene Kabelnetz in Zeiskam an die Fa. Aiwanger in Hördt verkauft habe. Der bestehende Vertrag mit der Firma KBS GmbH, Neustadt, sei somit unwirksam. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem neuen Kabelnetzbetreiber der Fa. Aiwanger aus Hördt einen neuen Vertrag auszuarbeiten.